

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



30.01.2019

Beschlussantrag Nr. : 003-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	13.03.2019			
Bau- und Vergabeausschuss	27.03.2019			
Stadtrat	02.04.2019			

Beschlussgegenstand:

Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen nach §§ 3 und 4 BauGB und Feststellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", "Mittelstraße", „Schleswiger Straße“ eingegangenen Hinweise und Anregungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, von den Nachbargemeinden und -städten sowie von den Bürgern hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft und gemäß **Anlage 1** abgewogen.
2. Auf der Grundlage des § 6 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", "Mittelstraße", „Schleswiger Straße“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld per Beschluss festgestellt (**Anlage 2**).
3. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Stadt Bitterfeld wird gebilligt (**Anlagen 3 und 4**).
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", "Mittelstraße", „Schleswiger Straße“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung und das Inkrafttreten der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sind alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen oder über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:

Die Goitzsche Grund und Immobilien GmbH & Co. KG stellte den Antrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" im OT Stadt Bitterfeld. Die beantragte Fläche befindet sich nördlich der Friedensstraße. Sie wurde bereits bei der Überprüfung der Wohnbauflächenbilanz als Potentialfläche berücksichtigt. Zur Umsetzung des Bebauungsplanes ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand durch Auslegung vom 26.02.2018 bis 12.03.2018 statt. Mit Schreiben vom 20.02.2018 wurden die Behörden sowie die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen sind untereinander und gegeneinander abgewogen worden und das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 08.08.2018 im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschlossen. Vom 10.09.2018 bis 12.10.2018 wurde der Entwurf des Flächennutzungsplanes ausgelegt. Parallel dazu wurden die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange eingeholt. Gegenstand der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen Wohngebietes im Ortsteil Stadt Bitterfeld.

Der Planentwurf ist soweit abgestimmt worden, dass eine abschließende Behandlung im Stadtrat möglich ist. Infolge der durchgeführten Endabwägung ist es möglich, dass der Stadtrat über den Abschluss des formalen Verfahrens beraten und befinden kann. Auf der Grundlage des Feststellungsbeschlusses kann die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", "Mittelstraße" und "Schleswiger Straße" im Ortsteil Stadt Bitterfeld zur Genehmigung eingereicht werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer-Jahr)?

300-2017 vom 13.12.2017/Fortsetzung 21.12.2017

142-2018 vom 01.08.2018

144-2018 vom 08.08.2018

Aufstellungsbeschluss

Städtebaulicher Vertrag

Abwägung Stellungnahmen und

Entwurfsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: Kostenübernahme im Städtebaulichen Vertrag geregelt

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **003-2019**

Anlagen:

Anlage 1 Übersicht und Abwägung

Anlage 2 Planzeichnung

Anlage 3 Begründung

Anlage 4 Zusammenfassende Erklärung